

XXIV. GP.-NR

10817/AB

08. Mai 2012

zu 10934 /J

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

8. Mai 2012

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/0034-VI/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2012 unter der Zl. 10934/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hacklerregelung“ für Beamte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Die Anzahl der Bediensteten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) in leitender Funktion (Sektionsleiter/innen, Gruppenleiter/innen, Abteilungsleiter/innen bzw. deren Stellvertreter/innen sowie Amtsleiter/innen an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland), die im gewünschten Zeitraum in Pension gegangen sind, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Zeitraum	Gesamtzahl	weiblich	männlich	durchschnittl. Antrittsalter
01.01.-31.12.2007	15		15	64,4
01.01.-31.12.2008	6		3	64,3
01.01.-31.12.2009	8		8	64,8
01.01.-31.12.2010	6	1	5	62,7
01.01.-31.12.2011	8	3	5	64,6
01.01.-31.03.2012	-	-	-	-

/2

Zu Frage 3:

Der in der Anfrage umschriebene Personenkreis umfasst 43 Bedienstete. Alle sind im Zeitraum bis einschließlich 31.12.1953 geboren.

Zu Frage 5:

Zeitraum	Erreichtes Lebensjahr							
	60	61	62	63	64	65	66	67
01.01.-31.12.2007	-	-	1	3	4	5	-	2
01.01.-31.12.2008	-	-	1	-	1	4	-	-
01.01.-31.12.2009	-	-	-	-	2	6	-	-
01.01.-31.12.2010	2	-	-	1	2	1	-	-
01.01.-31.12.2011	-	-	1	-	-	7	-	-
01.01.-31.03.2012	-	-	-	-	-	-	-	-

Zu Frage 6:

Für vier Bedienstete des in der Anfrage umschriebenen Personenkreises wurde die beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit gemäß § 236b Abs. 6 BDG 1979 in der geltenden Fassung festgestellt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Jeweils ein/eine Bediensteter/e der Pensions-Jahrgänge 2010 und 2011 hat zur Erreichung der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit Nachkäufe gemäß § 53 Abs. 2 lit. i Pensionsgesetz 1965 in der geltenden Fassung in der Höhe von Euro 29.851,24 (Nachkauf von 53 Monaten) und Euro 16.509,99 (Nachkauf von 29 Monaten) getätigt.

Zu Frage 9:

Der durchschnittliche monatliche Aktivbezug vor Antritt der Pension der jeweiligen Bediensteten hängt von der einzelnen Einstufung ab und entspricht den jeweiligen besoldungsrechtlichen Vorgaben.

Zu Frage 10:

Die monatliche Pension wird nicht vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) ausbezahlt und betrifft daher keine Angelegenheit der Vollziehung im Zuständigkeitsbereich des BMeiA.

